



Längenfeld, 02.06.2025

Zahl: 004-1/2025.

Betr.: Auszug aus der Niederschrift der Gemeinderats-
sitzung vom **20. Mai 2025**.

K u n d m a c h u n g

Der Gemeinderat von Längenfeld hat in seiner Sitzung am **20. Mai 2025** nachstehende Beschlüsse gefasst:

„**Beschluss zu 1.:** Es wird mit 15 Stimmen dafür und 2 Enthaltungen (bei betreffender GRS nicht anwesende Ersatzmitglieder) beschlossen, die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 31.03.2025 zu genehmigen.

...

Beschluss zu 2.: Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Grundsatzbeschluss vom 29.10.2024 (zu TO.-Pkt. 3) sowie den Beschluss vom 17.12.2024 (zu TO.-Pkt. 2) aufzuheben. Der Gemeinderat beschließt aufgrund der vorliegenden Vermessungsurkunde (AVT-ZT-GmbH, GZl: 60517) einstimmig folgenden Grundtausch:

Frau Julia Kreuzer überlässt der Gemeinde Längenfeld als Verwalterin des Öffentlichen Gutes aus dem Gst. .1574 die TF 1 im Ausmaß von 30 m², welche mit dem Gst. 12137 vereinigt wird. Die Gemeinde Längenfeld überlässt im Gegenzug Frau Julia Kreuzer die TF 2 des Gst. 12137 im Ausmaß von 18 m². Zudem wird Frau Kreuzer die übersteigende Fläche im Ausmaß von 12 m² um den Kaufpreis von € 300 pro m² somit insgesamt € 3.600,- käuflich abgelöst. Weiters wird einstimmig beschlossen, die TF 2 im Ausmaß von 18 m² aus dem Gst. 12137 (Öffentliches Gut) mit dem Gst. .1574 sowie die TF 1 im Ausmaß von 30 m² aus dem Gst. .1574 mit dem Gst. 12137 (Öffentliches Gut) zu vereinigen. Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, die Widmung zum Gemeingebrauch bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch entsprechend der Vermessungsurkunde der AVT-ZT-GmbH GZl. 60517) vorzunehmen. Bedingung einer Durchführung des Grundtausches ist die grundbücherliche Löschung der Dienstbarkeit auf Gst. 12144 für Gste. 12143/1 sowie .1574 in EZ 3027 und für Gst. 12143/2 in EZ 3027, welche auf Kosten der Gemeinde erfolgen soll. Sämtliche mit der grundbücherlichen Durchführung des Grundtausches selbst verbundenen Kosten und Gebühren (gleich welcher Art, auch Vermessungskosten) werden von Frau Kreuzer getragen.

...

Beschluss zu 3.: Einstimmige Vertagung des Tagesordnungspunktes. Die Bedingung des Raumordnungsvertrages muss zuerst erfüllt sein.

...

Beschluss zu 4.: Der Gemeinderat beschließt aufgrund der vorliegenden Vermessungsurkunde (AVT ZT GmbH, GZl. 53989-002) einstimmig folgende Grenzberichtigung:

Die Gemeinde Längenfeld als Verwalterin des Öffentlichen Gutes überlässt Herrn Johannes Grüner die TF 1 des Gst 11586 im Ausmaß von 15 m², wobei diese TF 1 im Ausmaß von 15 m² aus dem Gst. 11586 (Öffentliches Gut) mit dem Gst. 9466/2 vereinigt wird. Als Ablöse für die 15 m² Grundfläche ist seitens Herrn Grüner ein Kaufpreis iHv EUR 267,44 pro m², somit insgesamt EUR 4.011,60, zu entrichten. Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, die Widmung zum Gemeingebrauch entsprechend der Vermessungsurkunde der AVT ZT GmbH GZl. 53989-002 aufzuheben.

Sämtliche mit der grundbücherlichen Durchführung des Grundkaufes verbundenen Kosten und Gebühren (gleich welcher Art, auch Vermessungskosten) werden von Herrn Grüner getragen.

...

Beschluss zu 5.: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den vorliegenden, bereits von Seiten des Grundstückseigentümers Benedikt Andreas Falkner unterfertigten, Raumordnungsvertrag zwischen der Gemeinde Längenfeld und dem Grundstückseigentümer betreffend Liegenschaft Gst. 12517/2, der einen Bestandteil dieser Niederschrift bildet (Beilage ./1), abzuschließen.

Weiters wird einstimmig beschlossen folgende Aufhebung der Bauverbotswidmung (Planungs-Nr: 208-2025-00003):

Grundstück 12517/2 KG 80102 Längenfeld

rund 526 m²

von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2), Bauverbotsfläche § 35 (2)

in

Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

Eine Aufhebung des Bauverbotes erfolgt aufgrund des Antrages des Grundeigentümers sowie des ausreichend nachgewiesenen Bedarf an einer Aufhebung.

...

Beschluss zu 6.: Die Kundmachung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes ist bereits erfolgt, weshalb der Beschluss hiebei nicht wiederholt kundgemacht wird.

...

Beschluss zu 7a.: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den vorliegenden, von Seiten der Grundstückseigentümer DI Eric und DI Rebecca Teßmar bereits unterfertigten Raumordnungsvertrag vom 19.05.2025 zwischen der Gemeinde Längenfeld und den Grundstückseigentümern, betreffend Liegenschaft Gst. 9548/3 in EZ 2831, der einen Bestandteil dieser Niederschrift bildet, abzuschließen.

...

Beschluss zu 7.b): Die Kundmachung über die Erlassung des Bebauungsplanes ist bereits erfolgt, weshalb der Beschluss hiebei nicht wiederholt kundgemacht wird.

...

Beschluss zu 8.: Die Kundmachung über die Erlassung des Bebauungsplanes ist bereits erfolgt, weshalb der Beschluss hiebei nicht wiederholt kundgemacht wird.

...

Beschluss zu 9): Es wird einstimmig beschlossen, den Substanzverwalter der GGAG Lehn-Unterried-Winklen zu beauftragen, bestehenden Pachtvertrag mit Herrn Helmut Holzknicht über eine TF des Gst 6230/1 im Ausmaß von 96 m² (2,4 Latten) ab 01.12.2025 gemäß den bisherigen Bedingungen aber zu einem an den Index angepassten Pachtzins iHv EUR 40,00 pro Jahr für die Dauer von 5 Jahren bis 30.11.2030 indexgesichert (VPI 2020 Ausgangsmonat Dezember 2025) zu verlängern. Der gesamte pro Jahr anfallende Pachtzins wird zu Beginn des Pachtverhältnisses zur Zahlung fällig. Sollte sich durch die

Wertsicherungsklausel im Laufe der Pachtdauer eine Erhöhung ergeben, so wird der erhöhte Betrag entsprechend vorgeschrieben.

...

Beschluss zu 10.: Es wird einstimmig beschlossen, den Substanzverwalter der GGAG Lehn-Unterried-Winklen zu beauftragen, den bestehenden Pachtvertrag mit Herrn Roland Neurauter über eine TF des Gst 11984 ab 01.06.2025 gemäß den bisherigen Bedingungen, aber zu einem an den Index angepassten Pachtzins iHv EUR 55,00 pro Jahr für die Dauer von 5 Jahren bis 31.05.2030 indexgesichert (VPI 2020 Ausgangsmonat Juni 2025) zu verlängern. Der gesamte pro Jahr anfallende Pachtzins wird zu Beginn des Pachtverhältnisses zur Zahlung fällig. Sollte sich durch die Wertsicherungsklausel im Laufe der Pachtdauer eine Erhöhung ergeben, so wird der erhöhte Betrag entsprechend vorgeschrieben.

...

Beschluss zu 11.: Es wird einstimmig beschlossen den Substanzverwalter der GGAG Huben zu beauftragen, auf die in EZ 445 zu Gst .2106 zu ihrer Gunsten einverleibten Rechte (Vorkaufs- und Wiederkaufsrecht) aufgrund Zeitablaufs vorbehaltlos und unwiderruflich zu verzichten und die ausdrückliche und unwiderrufliche Zustimmung dazu zu erteilen, dass mit beglaubigter Unterfertigung der seitens des Notariats Mag. Marco Ragg zu 164/2025-MR/HAT vorgelegten Löschungserklärung, ohne ihr weiteres Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten, die Einverleibung der Löschung des in EZ 445 zu ihren Gunsten eingetragenen Vorkaufs- und Wiederkaufsrechtes im Grundbuch vorgenommen wird.

...

Beschluss zu 12.: Es wird mit 16 gegen 1 Stimme beschlossen, den vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrag (in weiterer Folge Dienstbarkeitsbestellungsvertrag) zwischen der Gemeinde Längenfeld als Verwalterin des Öffentlichen Gutes, der Gemeinde Längenfeld und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG (FN 44133 b), wonach die Grundeigentümerin (Öffentliches Gut, Gemeinde Längenfeld) der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG das Recht der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie mit einem Drehstromsystem und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör in den Gste 12307, 12310, 12318, 12343, 12345, 12360, 12361, 12382 und 12344/2 einräumt.

...

Beschluss zu 13.: Der Gemeinderat nimmt den vom Bürgermeister vorgelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der Quellenerschließungs- und Infrastrukturerrichtungsgemeinschaft Längenfeld zur Kenntnis.

...

Beschluss zu 14.: Es wird einstimmig beschlossen, den Substanzverwalter der GGAG Gries zu beauftragen, eine Asphaltierung des Weges von Gries ins Sulztal zwar gemäß Angebot Fa. STRABAG Nr. BGE 506, aber lediglich bis zu einem Betrag iHv EUR 30.000,00 brutto vorzunehmen und den Betrag von 30.000,00 brutto vom Substanzkonto der GGAG Gries zu finanzieren. Eine Kontrolle des Ausmaßes der Asphaltierungsarbeiten gemäß Gemeinderatsbeschluss hat durch den Bauhofleiter der Gemeinde Längenfeld zu erfolgen.

...

Beschluss zu 15.: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen. Es wurden sowohl ein Entschließungsbeschluss als auch ein Beschluss über den Abschluss eines Rahmenlieferungsvertrages mit der Klärschlammverwertung Tirol GmbH abgeschlossen, was darlegt, dass der Gemeinderat der Gemeinde Längenfeld grundsätzlich an einem Beitritt als Gesellschafter der Klärschlammverwertung Tirol GmbH interessiert wäre, dies vor allem unter dem Gesichtspunkt, dass dadurch künftig eine günstigere Möglichkeit an Klärschlammentsorgung bestehen soll. Da laut Unterlagen der genaue Aufteilungsschlüssel der Kapital-Anteile der „Gesellschafter noch nicht feststehen, ist aber eine Beschlussfassung noch nicht möglich, da nicht final geklärt ist, welche rechtlichen und finanziellen Auswirkungen der Beitritt zu gegenständlicher Gesellschaft haben wird. Zudem weist der Gemeinderat darauf hin, dass gemäß § 123 TGO 2001 sowohl der Beitritt zu wirtschaftlichen Unternehmen als auch der Erwerb von Gesellschaftsanteilen der

Genehmigung der Aufsichtsbehörde bedarf und seitens der Aufsichtsbehörde mitgeteilt wurde, dass die Fassung eines Detailbeschlusses sowie dessen aufsichtsbehördliche Genehmigung erst möglich sei, wenn der endgültige Kapitalerhöhungsbetrag, den die Gemeinde zu leisten haben wird, sofern sie beitrifft, feststeht.

...

Beschluss zu 21.: Es wird einstimmig beschlossen einem Grundtausch zwischen der Gemeinde Längenfeld und Herrn Lukas Schöpf, gemäß der dem Beschluss zugrunde gelegten Projektunterlagen des Projektes B186 Öztalstraße, km 23,50 – km 23,80 (Land Tirol) zuzustimmen, wobei Herr Lukas Schöpf der Gemeinde als Verwalterin des Öffentlichen Gutes eine TF des Gst 12599 im Ausmaß von gesamt 112 m² überlässt und im Gegenzug Herr Lukas Schöpf. von der Gemeinde das Gst 12608 im Ausmaß von 2177 m² überlassen wird. Weiters wird einstimmig beschlossen, die TF im Ausmaß von gesamt 112 m² (90 m² sowie 22 m²) aus dem Gst. 12599 mit dem Gst 12612 (Öffentliches Gut) zu vereinigen und in den Gemeingebrauch zu widmen. Aufgrund des vereinbarten Tauschverhältnisses 1 : 5 (Wertverhältnis, TF mit Flächenwidmung Hofstelle zu Flächenwidmung Freiland) leistet Herr Schöpf an die Gemeinde Längenfeld eine Aufzahlung für die Restfläche von **1617 m²** einen Kaufpreis von EUR 12,00 pro m², somit insgesamt € **19.404,-**. Auf Basis dieses Gemeinderatsbeschlusses ist ein Tauschvertrag in Auftrag zu geben. Als Vertragserrichterin soll RA Mag.^a Julia Fiegl-Lang in 6020 Innsbruck beauftragt werden. Sämtliche mit der Vertragserrichtung und der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren gleich welcher Art sind von Herrn Schöpf allein zu tragen.

...

Grundsatzbeschluss zu 22.: Es wird einstimmig beschlossen, einem Grundtausch zwischen der Gemeinde Längenfeld und den Herren Johannes und Daniel Gstrein, Oberlängenfeld 34a gemäß der dem Beschluss zugrunde gelegten Projektunterlagen des Projektes B186 Öztalstraße, km 23,50 – km 23,80 (Land Tirol) sowie der Skizze (Lageplan) zuzustimmen, wobei eine TF des Gst 203/1 im Ausmaß von 142 m² den Herren Johannes und Daniel Gstrein von der Gemeinde überlassen wird (rot skizziert im Lageplan) und im Gegenzug die Herren Johannes und Daniel Gstrein eine TF des Gst 12488/1 im Ausmaß von 142 m² (Projektunterlagen des Projektes B186 Öztalstraße, km 23,50 – km 23,80 (Land Tirol)) der Gemeinde als Verwalterin des Öffentlichen Gutes überlassen. Die Herren Johannes und Daniel Gstrein haben eine entsprechende Firma mit der Vermessung der Tauschflächen zu beauftragen. Zudem ist jemand seitens der Gemeinde beizuziehen, der bei der Vermessung anwesend sein wird. Sobald dem Gemeinderat eine entsprechende Vermessungsurkunde vorliegt, ist die Fassung eines Detailbeschlusses möglich, auf dessen Basis ein Kaufvertrag in Auftrag gegeben werden kann. Sämtliche mit der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren gleich welcher Art, auch Vermessungskosten, sind von Johannes und Daniel Gstrein allein zu tragen. Als Vertragserrichterin soll RA Mag.^a Julia Fiegl-Lang in 6020 Innsbruck beauftragt werden.

Gemeindegewohner, die behaupten, daß Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, können beim Gemeindeamt Längenfeld schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben (§ 115 Abs. 2 TGO).

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister


Richard Grüner



Angeschlagen am **02.06.2025**,

abgenommen am **17.06.2025**.

I.A.



Dieses Dokument wurde von Mag. Angelika-Rafaela Petz elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 02.06.2025

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.laengenfeld.at